

Sitzungs-Vorlage

Amt / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
III /	2006/037	02.03.2006

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	21.03.2006				

Kompensationsmaßnahmen der Gemeinde - Übersicht und Sachstandsbericht

Beschlussvorschlag:

Es ist kein Beschlussvorschlag erforderlich.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Die Aufstellung und letztlich die Realisierung von Bebauungsplänen stellt in den meisten Fällen einen Eingriff in Natur und Landschaft im Sinne des § 8a BnatSchG dar. Danach ist der Verursacher verpflichtet, geeignete Ausgleichsmaßnahmen im Planaufstellungsverfahren zu treffen und festzulegen.

Diese Ausgleichsmaßnahmen haben zum Ziel, die unterschiedlichen Beeinträchtigungen auf Umweltfaktoren aus der geplanten Bebauung zu kompensieren. Eine Bilanzierung gibt abschließend Auskunft, ob der Ausgleich im jeweiligen B-Plangebiet vollständig umgesetzt werden kann oder/und ein Defizit außerhalb des Gebietes auf externen Flächen ausgeglichen werden muss.

Einen solchen Kompensationspool hat die Gemeinde durch die Realisierung von mehreren Maßnahmen geschaffen, die da sind:

- **„Halstenbeck“:** Die rund 49.000 qm große Fläche wurde in 2002 angelegt. Sie schließt sich direkt dem nördlichen Böschungsbereich der BEVER an. Sie besitzt ein hohes Entwicklungspotenzial, das sich durch wiedervernässende Maßnahmen, Gewässer- und Böschungsaufweitungen, Anlage von Stillgewässern sowie durch die Schaffung einer zusätzlichen BEVER-Umflut bereits heute nach 4 Jahren zu einem hochwertigen Biotop entwickelt hat.

Langfristiges Ziel ist die Entwicklung von freien Gewässerbereichen bis hin zu einem lockeren Auenwald.

- **„Lilienvenn“:** Diese rund 13.500 qm große Brachfläche mit kleineren Stillgewässern liegt an der Grenze zu Niedersachsen, im Nordosten des Gemeindegebietes. Hier wurde durch Oberbodenabtrag vorrangig der Nährstoffgehalt der Fläche reduziert und ein größeres Teichgewässer angelegt.

Auch dieser Fläche wurde im Rahmen einer Biotop-Kartierung von der LÖBF ein hohes Entwicklungspotenzial bescheinigt.

Neben diesen beiden größeren Ausgleichsflächen sind die BEVER-Maßnahmen:

- Altarmabindung bei Verenkotte/Überwasser
- Altarmabindung im Schirl
- Fischeaufstieg an der ehemaligen Mühle

in den Kompensationspool eingeflossen. Bei diesen vom Land NRW geförderten Maßnahmen wurde der gemeindliche Finanzierungsanteil von 20 % wertanteilig angerechnet.

In der beigefügten Aufstellung können die Flächen- und Bewertungsbilanzierung des Kompensationspools und die Ausgleichsdefizite einer einzelnen Bebauungspläne entnommen werden.

Grundlage der Berechnungen ist dabei das anerkannte Biotopwert-Verfahren des Kreises Warendorf, das sog. „Ahlener Modell“.

Nach dem aktuellen Bilanzierungsstand steht der Gemeinde noch ein Guthaben von 9.623 Werteinheiten für künftige Ausgleichsdefizite zur Verfügung. Größenmäßig würde das einem neuen Baugebiet mittlerer Größe mit durchschnittlichem Kompensationsbedarf entsprechen.

Weitere ergänzende Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

Bürgermeister

Amtsleiter

Sachbearbeiter
